

Departement des Innern

Ambassadorshof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 61
Telefax 032 627 93 51
inneres@ddi.so.ch

Peter Gomm
Regierungsrat

Neue kantonale Richtlinien für Angebote in der familienergänzenden Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich, Ihnen die neuen kantonalen Richtlinien für Angebote in der familienergänzenden Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu übergeben. Diese Richtlinien dienen der Konkretisierung und Umsetzung der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO; SR211.222.338) und umfassen die Bereiche Bewilligungs- bzw. Bestätigungs- und Aufsichtsverfahren von Pflegefamilien, Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege. Diese sind in den vergangenen Monaten umfassend überarbeitet worden. Im Rahmen dieses Prozesses wurden die Voraussetzungen für eine Bewilligung bzw. Bestätigung für die möglichen Angebote einer kritischen Prüfung unterzogen und gleichzeitig konnte die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit erhöht werden. Die neuen Richtlinien beschränken sich nun auf die verbindlichen Voraussetzungen und das geltende Verfahren, was sie kundenfreundlicher macht. Die nicht verbindlichen Empfehlungen sind von den materiellen Grundlagen getrennt und in separate Handbücher pro Bereich gefasst worden. In diesen finden sich auch verschiedene Hilfsmittel und Standards, die als „best practice“ zu verstehen sind. Die Handbücher sind auf der Website des Amtes für soziale Sicherheit publiziert.

Beim aufmerksamen Durchlesen der Richtlinien wird Ihnen vielleicht die eine oder andere inhaltliche Anpassung auffallen bzw. Sie werden feststellen, dass es zu Lockerungen gegenüber den bisherigen Regelungen gekommen ist. So wurden beispielsweise im Bereich der Kindertagesstätten die Anforderungen an das Fachpersonal neu definiert und so den Trägerschaften grösseren Handlungsspielraum eingeräumt. Wir sind der Überzeugung, dass dies nicht zu einer Qualitätseinbusse führen wird. Bei der Überarbeitung der Richtlinien wurden Vernehmlassungen von verschiedenen Stellen eingeholt, so beispielsweise von der Fachkommission Familie, Kind, Jugend, von Trägerschaften von Kindertagesstätten, von Tages- und Pflegefamilien sowie von externen Leistungspartnern. Die Rückmeldungen fielen mehrheitlich positiv aus, insbesondere auch aus fachlicher Sicht und mit Blick auf die Qualität der Angebote.

Die überarbeiteten Richtlinien für die Bewilligung bzw. Bestätigung und Aufsicht von Pflegefamilien, Tagesfamilien, Kindertagesstätten sowie Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege werden mit dem vorliegenden Schreiben per **1. Juli 2015** in Kraft gesetzt. Damit wird auch dem parlamentarischen Auftrag A 100/2013 vom 29. Januar 2014 entsprochen, in welchem eine Revision der Richtlinien, wie sie nun erfolgte, gefordert worden ist.

Für allfällige Fragen und Auskünfte zu den neuen Richtlinien stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Fachstelle Familie und Generationen gerne zur Verfügung. Sie finden die Kontaktdaten ebenfalls über die Webseite des Amtes für soziale Sicherheit aufgeschaltet.

Ich bitte um Kenntnisnahme und wünsche gutes Gelingen mit den neuen Grundlagen.



Peter Gomm
Vorsteher Departement des Innern

Beilagen

Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten
Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien
Kantonale Richtlinien für die Bewilligung bzw. Bestätigung und Aufsicht von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege
Kantonale Richtlinien für die Bestätigung und Aufsicht von Tagesfamilien

Verteiler

Trägerschaften und Personen mit einer Bewilligung oder Bestätigung
Verband Solothurner Einwohnergemeinden....
Konferenz der Leitenden der Sozialregionen
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Departement des Innern, Departementssekretariat